

5.) Zur Situation von Menschen mit Behinderungen

Artikel 4, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Allgemeine Verpflichtungen

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. (...)

Artikel 19, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

(...) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben; (...)

Artikel 4, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen

2. Die Stadtverwaltung unternimmt alle notwendigen Schritte, um behinderte Menschen voll in das Leben der Stadt zu integrieren. Wohnungen, Arbeitsstätten und Freizeitanlagen müssen daher bestimmten Anforderungen entsprechen. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen allen zugänglich sein.

Artikel 24, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...).

Keine Bildung für alle

Salzburg geht beim Thema Inklusion in die falsche Richtung

Sonderschulen sind abgeschafft. Bei Bedarf steht Kindern mit Lernschwierigkeiten der Besuch einer Inklusionsklasse offen. So wäre es, wenn die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt würde. Die Wirklichkeit in Salzburg sieht anders aus.

Im Jahre 2008 hat Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ratifiziert. Dadurch haben sich Bund und Länder dazu verpflichtet, dass Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.¹ In der Folge haben die zuständigen Ministerien in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft einen so genannten Nationalen Aktionsplan erstellt. In diesem wurden auch Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich festgelegt.

In Kärnten, Steiermark und Tirol sollten inklusive Modellregionen entwickelt werden und als Vorbilder dienen. Bis längstens 2020 sollte dann in ganz Österreich ein inklusives Schulsystem etabliert sein. Tatsächlich ging (und geht) der politische Wille in die entgegengesetzte Richtung. Das zeigen der Abschlussbericht zum Aktionsplan und der Rechnungshofbericht 2019 sehr deutlich.

Statt Fortschritten wurden Rückschritte erwirkt. Statt Sondereinrichtungen abzuschaffen, wird in Neuerrichtung

und Modernisierung investiert, etwa im Fall der Sonderschule St. Johann. Neue Einrichtungen erfordern aber eine intensive Nutzung und zementieren das Modell der getrennten Bildung weiter ein, während von Inklusion geredet wird. Dabei hat der UN-Fachausschuss klargestellt, dass das Beibehalten von Sonderschulen neben den Regelschulen im Widerspruch zur UN-BRK steht. Viele Staaten – und besonders Österreich – „verkaufen“ unterdessen die so genannte Wahlfreiheit als Umsetzung der UN-BRK. Der Salzburger Bildungsdirektor erklärte, dass die Schließung von Sonderschulen nicht einmal angestrebt wird.

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss hat über Empfehlungen und Gespräche mit der Bildungslandesrätin und dem Bildungsdirektor versucht, den Kurs zugunsten der ursprünglichen Zielsetzungen zu beeinflussen – bisher ohne Gehör. Das Argument lautet: Wichtiger als die Erfüllung des Rechtes auf inklusive Bildung sei, dass die Eltern frei wählen können, in welche Bildungseinrichtung sie ihr Kind geben. In der Praxis bietet unsere Schullandschaft allerdings kaum Wahlfreiheit. Tatsächlich müssen sich Eltern für ihr Kind entscheiden zwischen einer Sondereinrichtung mit vielen und einer Regelschule mit wenigen spezifischen Förderungsmöglichkeiten. Die

„Erfolgsmodelle zeigen seit vielen Jahren eindrucksvoll, wie inklusive Schule umzusetzen ist.“

1 Artikel 24, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Politik versucht zudem, Investitionen, die einer inklusiven Bildung entgegenwirken, als „inklusiv“ darzustellen. So wurden in den letzten Staatenberichten Österreichs an die UNO die Kosten für die Sonderschule St. Johann im Pongau als Maßnahme zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention angeführt.

Studien belegen die Wichtigkeit der Inklusion

Wie wichtig die konsequente Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung ist, zeigen mehrere Studien. Sie belegen auch, welche negativen Auswirkungen Bildungskarrieren in Sondersystemen für Menschen mit Behinderungen haben: nämlich Nachteile bei akademischen Inhalten und beim sozialen Lernen, Gesundheitsrisiken und wesentlich schlechtere Chancen im Erwerbsleben. All das führt dazu, dass sich Chancen auf eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung zusätzlich verschlechtern.

Dabei zeigen Erfolgsmodelle seit vielen Jahren eindrucksvoll, wie inklusive Schule umzusetzen ist. Pioniere der 1980er Jahre sind dem Ziel einer erfolgreichen Schule für alle sehr nah, z.B. New Brunswick in Kanada oder Südtirol. Dort wird Inklusion auf allen Ebenen des Bildungssystems umgesetzt, vom Kindergarten über die Pflichtschulen bis hin

zu Hochschulen und zur Erwachsenenbildung. Inklusiv beschult bringt Kindern ohne Behinderung keine Nachteile. In guten Schulen ergeben sich sogar positive Auswirkungen auf das akademische und auf das soziale Lernen, denn von individueller Förderung profitieren alle Kinder – egal, ob sie eine Hochbegabung oder eine Behinderung haben.

Zudem belegen Kostenvergleiche, dass es wesentlich teurer ist, althergebrachte Doppelsysteme (reguläre und Sonderschulen) zu erhalten, als ein inklusives Schulsystem für alle zu führen. Der Fachausschuss der Vereinten Nationen empfiehlt den Staaten daher dringlich, Mittel nur noch in die Entwicklung inklusiver Bildung zu investieren.

Als Monitoring-Ausschuss schließen wir unseren Appell für die konsequente Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems mit den Worten der norwegischen Menschenrechtsaktivistin Marianne Knudsen, die sich den Zugang zu Regelschule und Studium hart erkämpfte: „Ich dachte immer, mit mir stimmte etwas nicht, weil ich den Bus nicht nutzen und die normale Schule nicht besuchen konnte. Aber dann habe ich verstanden, dass mit mir alles in Ordnung war und das Problem an Bus und Schule lag; Sie waren einfach nicht für alle zugänglich.“

Karin Astegger/Christian Treweller

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss überwacht seit dem Jahr 2017 die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und zwar in jenen Bereichen, die in die Kompetenz des Landes Salzburg fallen. **Karin Astegger** (Vorsitzende) und **Christian Treweller** sind aktuell Mitglieder des Monitoring-Ausschusses.

Kontakt:

Wien: Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses,
Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien. Tel: +43 (0)1/295434342.
Salzburg: Mail: monitoring@salzburg.gv.at,
Web: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/chancengleichheit/monitoringausschuss>